



Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Handelsregister: Chemnitz Stadt – HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



ERDGAS
7-TÄLER-ENERGIE

Preise Zusatzangebot Erdgas – Erstvertragslaufzeit bis 31.12.2025 (ab 01.01.2025)

7-TÄLER-Erdgas PRIVAT / GEWERBE	netto	brutto ²⁾
Stufe 1 ¹⁾ Jahresverbrauch 0 bis 3.000 kWh		
Arbeitspreis in ct/kWh	12,6067	15,00
Grundpreis EUR/Monat	7,50	8,93
Stufe 2 ¹⁾ Jahresverbrauch 3.001 bis 102.000 kWh		
Arbeitspreis in ct/kWh	10,6067	12,62
Grundpreis EUR/Monat	12,50	14,88
Stufe 3 ¹⁾ Jahresverbrauch ab 102.001 kWh		
Arbeitspreis in ct/kWh	10,5067	12,50
Grundpreis EUR/Monat	21,00	24,99

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt und Konvertierungsumlage), die Kosten für jährliche Abrechnung*, das an den Netzbetreiber abzuführende Entgelt für Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb enthalten.

Des Weiteren sind in den angegebenen Arbeitspreisen folgende **variable Bestandteile** enthalten:

Die Gasspeicherumlage sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Kosten) sowie die Energiesteuer wie folgt:

Energiesteuer (sog. Erdgassteuer)	0,5500 ct/kWh
Gasspeicherumlage gemäß § 35 e EnWG ^{**}	0,2990 ct/kWh
<u>CO₂-Kosten nach BEHG (für 2025)^{***}</u>	<u>0,9977 ct/kWh</u>
Summe netto, der Preisbestandteile, die veränderlich sind:	1,8467 ct/kWh

Ändert sich eine oder mehrere dieser genannten variablen Preisbestandteile, ändern sich die Arbeitspreise netto entsprechend. Der Lieferant teilt dem Kunden die für den Abrechnungszeitraum (i. d. R. Kalenderjahr) jeweils geltenden Höhen auf Anfrage bzw. mit der Rechnungslegung bzw. durch Veröffentlichung auf der Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de mit. Das gleiche trifft auf Änderungen der Umsatzsteuer zu.

* Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

** Stand 20.11.2024, gültig ab 01.01.2025

***Stand 01.11.2024. Sollten sich nach Druckschluss Änderungen an der Höhe der CO₂-Kosten nach BEHG ergeben, so werden diese entsprechend berücksichtigt.

1) Bestpreisabrechnung: In dem Zusatzangebot **7-TÄLER-Erdgas PRIVAT / GEWERBE** erfolgt zwischen den einzelnen Preisstellungen **Stufe 1, Stufe 2** und **Stufe 3** die **Bestpreisabrechnung**, d. h. die **Abrechnung** erfolgt entsprechend dem Jahresverbrauch **automatisch** in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.

2) Das Gasentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die Stadtwerke Olbernhau GmbH mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Die für den Kunden zutreffenden Werte sind der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Hinweis zum Erdgas:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Stadtwerke Olbernhau GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ca. 11,5 kWh/m³ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:	
CO ₂ -Kosten nach BEHG	Dieser Preisbestandteil umfasst die Mehrkosten, die vom Lieferanten als gesetzlich festgelegter Festpreis für Erdgas unter Anrechnung (anteilig) gelieferter biogener Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4. Nr. 2 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für den Verbrauch des Kunden gezahlt werden, soweit und solange das BEHG Festpreise vorsieht (voraussichtlich bis 31.12.2025). Der Festpreis für Emissionszertifikate ist in § 10 Abs. 2 BEHG festgelegt. Er wird 2021 erstmals erhoben und ist bis zum 31.12.2025 ein jährlich steigender Festpreis. Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d. h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt nach Maßgabe der in § 5 EBeV 2023 i. V. m. Anlage 1 festgelegten Berechnungsmethode und Faktoren.
Gasspeicherumlage:	Die dem Marktgebietsverantwortlichen im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehenden Kosten gemäß §§ 35 c und d EnWG werden gemäß § 35 e EnWG diskriminierungsfrei und in einem transparenten Verfahren auf die Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet umgelegt. Die Gasspeicherumlage wird erstmals zum 01.10.2022 und bis 31.03.2027 vom Marktgebietsverantwortlichen auf die täglich aus einem Bilanzkreis ausgespeisten Mengen für SLP- und RLM-Marktllokationen erhoben. Die Gasspeicherumlage wird vom Marktgebietsverantwortlichen jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres angepasst und sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (derzeit www.tradinghub.eu) in der Einheit Euro/MWh veröffentlicht.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Erdgassteuer:	Als Erdgassteuer wird hier die Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG) auf den Bezug von Erdgas bezeichnet. Die Verbrauchssteuer fällt pro verbrauchter Kilowattstunde an.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen